

Corona – Pandemie

Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“

Geltung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Diese Ergänzung gilt **zusätzlich** zur Haus- und Badeordnung des Strandbads Waidsee vom 06.05.2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Strandbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Weinheim sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Verantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal überwacht, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Der Einlass zum Strandbad ist mit einer vorherigen Online-Reservierung und einem vorherigen Online-Ticketkauf möglich. Dies ist erforderlich, um die gesetzlich vorgeschriebene maximale Besucherzahl zu regeln. Zudem wird vermieden, dass Badegäste umsonst anreisen und keinen Einlass in das Strandbad erhalten. Nur wer mit der Dokumentation seiner Daten einverstanden ist, kann Zutritt zum Strandbad erhalten. Die Online Reservierung kann bis zu 3 Tage im Voraus durchgeführt werden.

Die Online-Reservierung und der Online-Kauf ist über die kostenlose App „**eTickets Weinheim**“ auf Android und Apple Smartphones möglich und steht in den jeweiligen Stores zum Download bereit.

Nach abgeschlossener Reservierung und dem Kauf erhalten Sie für jedes erworbene Ticket einen personalisierten QR-Code, der an der Kasse des Strandbads abgescannt und auf seine Gültigkeit überprüft wird. Gekaufte Online-Tickets können nicht zurückgegeben/erstattet werden.

Am PC kann die Online-Reservierung mit Online-Ticketkauf unter dem Link <https://weinheim.eticket-software.de/> erfolgen. Der QR-Code kann ausgedruckt oder an eine E-Mailadresse gesendet werden.

In dieser Saison wird für Barzahler und Personen die keine technische Möglichkeit für den Ticketkauf haben (ohne Smartphone, PC) täglich ein Kontingent von 100

Karten zum Direktverkauf und gleichzeitiger Kontaktdatenerfassung an der Strandbadkasse vergeben. Saisonkarten, Saisonkarten für Familien, 12-er Karten, Abendkarten und Verbundkarten werden in diesem Jahr nicht angeboten. Vor 2020 erworbene 12-er Karten behalten ihre Gültigkeit und können in diesem Jahr eingesetzt werden.

Öffnungszeiten und Zutrittsregelungen

Die Öffnungszeit ist in diesem Jahr wie folgt:

Mai: täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Juni, Juli und August: täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr

September: täglich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Einlass-Ende 1 Stunde vor Badeschluss; für Taucher 2 Stunden vor Badeschluss

Der Zutritt ins Strandbad unter Berücksichtigung der Maskenpflicht, ist derzeit in der Regel nach Vorlage einer Online-Reservierung mit Online-Ticket Kasse möglich. Wir behalten uns weiterhin vor, die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu fordern. Die Eintrittsberechtigung gilt ausschließlich für den auf der Berechtigung aufgeführten Tag.

Der Zutritt ist nur mit Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests (Testnachweis nicht älter als 24 Stunden) oder durch Vorlage des Impf- oder Genesenennachweises möglich. Der Impfschutz gilt als vollständig, wenn seit der letzten vorgeschriebenen Impfung 14 Tage vergangen sind. Der Nachweis für Genesene darf nicht älter als 6 Monate sein.

Maskenpflicht

Im Eingangs- und Umkleidebereich unserer Bäder sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken DIN EN 14683:2019-10 oder FFP2-Masken DIN EN 149:2001, respektive KN95/N95, KF 94, KF 99 oder sonstiger vergleichbarer Standard). Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen. Wenn keine medizinische Maske getragen wird, sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zum Strandbad zu verweigern. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum sechsten Geburtstag und wenn aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann (Nachweis erforderlich).

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Der Einlass für Taucher wird auf 20 Personen begrenzt.
- (3) Verlassen Sie das Strandbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (4) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (7) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden an den Außenduschen.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.
- (7) Der Nichtschwimmerbereich darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) Innerhalb des Wassers soll ein Abstand von 1 – 2 m eingehalten werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und befolgen Sie Anweisungen des Personals.

Regelungen zur Nutzung der Wasserfläche

Innerhalb des Wassers soll ein Abstand von 1 – 2 m eingehalten werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

Die Nutzung der Wasserflächen wird zur Einhaltung der geltenden Abstandsregeln von uns auf eine bestimmte Anzahl von Badegästen gleichzeitig beschränkt. Unsere Mitarbeiter*innen überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und der jeweiligen maximalen Nutzerzahl. Den Beschilderungen und den Weisungen unserer Mitarbeiter*innen, insbesondere zur Einhaltung der Nutzerzahl und der Abstandsregeln, ist uneingeschränkt Folge zu leisten!

Auch im Nichtschwimmerbereich gelten die aktuellen Abstands- und Gruppenregelungen. Eltern sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Einhaltung von Abstandsregelungen ihrer Kinder verantwortlich.

Schlauchboote, Luftmatratzen und andere aufblasbare Großspielgeräte, die im Schwimmerbereich genutzt werden, sind untersagt.

Schwimmhilfen im Nichtschwimmerbereich dürfen verwendet werden.

Die Nutzung von persönlichen Stand-Up-Boards und anderen Wassersportgeräten im Wassersportbereich ist gegen Gebühr erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Speisen und Getränke

Soweit Sie Speisen oder Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und -markierungen und die Aushänge und Anweisungen des Kiosk-Betreibers. Soweit sich im Bad ein Kiosk/eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Stadt Weinheim
Amt für Immobilienwirtschaft
Abt. Dienstleistungen & Bäder
Stand 18.05.2021